

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung einer Telephonremise in Zürich.

(Vom 29. November 1898.)

Tit.

Bei den zahlreichen Linienarbeiten, welche in den Telephonnetzen vorgenommen werden müssen, bedürfen dieselben, je nach ihrer Ausdehnung, größerer oder kleinerer Vorräte an Linienmaterial und demgemäß entsprechende Räumlichkeiten zu dessen Aufbewahrung. An den meisten, besonders an kleinern Orten, konnte man sich bisher geeignete Magazine oder Remisen zur Lagerung solchen Materials mietweise verschaffen, während dies in größern Städten je länger je schwieriger wird, teils wegen der baulichen Entwicklung derselben, teils wegen der höhern Ansprüche, welche an solchen Orten mit sehr entwickelten Telephonnetzen, die zugleich das Centrum für eine Reihe benachbarter kleinerer Netze und interurbaner Linien bilden, an solche Räumlichkeiten gestellt werden müssen. Ganz besonders trifft dies zu beim Netze Zürich, welches das wichtigste Verkehrszentrum nicht nur für eine größere Anzahl direkt an dasselbe angeschlossener kleinerer Netze, sondern für die ganze Ostschweiz bildet und den größten Teil des Verkehrs zwischen der Ost- und Westschweiz vermittelt.

Dieses größte Telephonnetz der Schweiz erzeugte auf Ende des Jahres 1897 eine Zahl von 4965 Stationen, eine Linienlänge von 1244,7 km. und eine Drahtentwicklung von 15,183,3 km. Die Zahl seiner interurbanen Verbindungen belief sich auf 58,

wird aber, wie die Entwicklung des Netzes überhaupt, noch bedeutend zunehmen.

Es liegt auf der Hand, daß bei den zahlreichen Neubauten, Umbauten, Unterhaltarbeiten, Kabellegungen, die in einem so dichten und zugleich weit ausgedehnten Netze und dessen Umgebung auszuführen sind, ganz bedeutende Vorräte an Material und Werkzeug aller Art (Stangen, Isolatoren, Träger, Zoreisen, Kabelröhren, Eisen- und Bronzedraht, Werg, Cement, Linienkarren u. s. w.) an Ort und Stelle vorhanden sein müssen, und daß es hierfür großer Räumlichkeiten bedarf.

In den letzten Jahren verfügte das Telephon Zürich über einen Teil der dortigen Postremise zur Lagerung seiner Vorratsmaterialien und benutzte zum gleichen Zwecke auch die Keller und den Hofraum seines Dienstgebäudes an der Bahnhofstraße. Nun sah die Postverwaltung sich in die Notwendigkeit versetzt, vom 1. April d. J. an die ganze Postremise beanspruchen zu müssen und andererseits mußten auch die Keller und der Hofraum des Telephongebäudes wegen neuer Kabelanlagen geräumt werden. Der Versuch, sich durch Miete passende Räumlichkeiten zu verschaffen, schlug fehl, doch konnte man sich provisorisch durch eine zweijährige Miete von Magazinen in der verlassenen „Neumühle“ (ehemalige Fabrikgebäude von Escher, Wyß & Cie.) behelfen. Auf einen längeren Bestand dieser Miete kann aber nicht gerechnet werden, da das betreffende Terrain käuflich ist, und die Spekulation sich desselben bald bemächtigt haben wird.

Es bleibt daher kein anderer Ausweg übrig, als für das Telephonnetz Zürich eine eigene Remise zu erstellen, wobei nicht nur die jetzigen, sondern auch die künftigen, bei der steten Weiterentwicklung des Telephons mit Sicherheit zu gewärtigenden Bedürfnisse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Dasselbe muß in möglichster Nähe vom Dienstgebäude liegen, wegen des fortwährenden Verkehrs zwischen den Verwaltungsbureaux und dem Magazin, welch letzteres, der teilweise wertvollen Materialien wegen, von Beamten überwacht und kontrolliert werden muß.

Eine Ausschreibung behufs Beschaffung eines Bauplatzes hatte verschiedene Offerten zur Folge, von denen jedoch nur eine einzige in Betracht fallen konnte, da bei den übrigen entweder die Lage des Terrains zu ungünstig oder der Preis zu hoch gehalten war. Auch bei der in Frage kommenden Offerte Surber-Landis für einen Bauplatz von cirka 800 m² stellt sich der Preis für den vorliegenden Zweck noch hoch genug, nämlich auf Fr. 75 per m², doch darf

derselbe mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt Zürich und die günstige Lage, unmittelbar neben der Postremise an der Ackerstraße-Neugasse, als annehmbar bezeichnet werden. Aus den bereits angedeuteten Gründen konnten zu weit von der Telephoncentrale abgelegene, wenn auch etwas billigere Landkomplexe nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

Um den Bedürfnissen des Telephons Zürich auf längere Zeit zu genügen, müssen die neuen Magazinräumlichkeiten enthalten:

- a. ausreichenden Platz im Keller- und Erdgeschoß für Lagerung des schweren Materials, wie Isolatoren, Träger, Zoresen, Kabelröhren, Eisen- und Bronzedraht, Werkzeuge etc. (circa 400 m²);
- b. Arbeitsräume für Spengler, Schlosser und Schreiner, circa 70 m²;
- c. einen teilweise überdachten Hofraum für Einstellung einer Anzahl Linienkarren, Lagerung von Röhren, Stangen, Laden, Gerüstholz, Kabelhäspel etc., circa 450 m².

Die vorstehend aufgeführten Räume würden demnach annähernd 1000 m² beanspruchen; außerdem sind aber noch erforderlich:

- d. eine Wohnung für den Verwaltungsbeamten, circa 150 m²;
- e. Magazin für Apparate und Stationsmaterial, circa 120 m²;
- f. Batterieküche, zum Reinigen des Batteriematerials, circa 40 m²;
- g. Bureau für den Verwaltungsbeamten, circa 30 m²;
- h. Arbeitsraum für Monteure, circa 50 m².

Da das offerierte Terrain leider nur circa 800 m² mißt, so bietet dasselbe zu wenig Grundfläche, um nach der ursprünglichen Absicht nur Erdgeschoß und einen Stock erstellen zu können, mit genügenden Magazinräumlichkeiten im erstern, nebst zudienendem Hofraum. Um diesen Mangel auszugleichen und den Bauplatz zu dem gedachten Zwecke möglichst auszunutzen, wurde ein höherer Aufbau des Magazingebäudes vorgesehen, mit folgender Anordnung der Lokale:

Das Keller- und Erdgeschoß enthalten Lagerräume von zusammen circa 380 m² Fläche für schweres Material, nebst zwei Werkstätten von je circa 28 m² im Erdgeschoß für Spengler, Schlosser und Schreiner. Daran schließt sich ein teilweise gedeckter Hofraum zur Lagerung größern Materials und Werkzeuge.

Der I. Stock enthält ein Magazin von circa 190 m² für leichteres Material, nebst Bureauelokalitäten für den Aufsichtsbeamten.

Im II. Stock befindet sich ein gleiches Magazin, nebst einem Arbeitszimmer für die Monteure und die Batterieküche.

Der III. Stock ist teilweise für die Wohnung des Aufsichtsbeamten, teilweise als Magazin bestimmt und ebenso der Dachboden.

Sämtliche Räumlichkeiten müssen selbstverständlich ihrem Zwecke entsprechend eingerichtet und daher reichlich mit Gestellen und Schränken versehen werden, ebenso mit den nötigen Wasser- und Beleuchtungseinrichtungen. Ein Aufzug wird das Erdgeschoß mit den obern Stockwerken verbinden und so den Verkehr zwischen den verschiedenen Räumen erleichtern.

Der in Aussicht genomene Bauplatz von cirka 800 m ² wird	
auf	Fr. 60,200
und der Bau auf	„ 102,000
die Totalkosten auf	Fr. 162,200

zu stehen kommen.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Annahme empfehlen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. November 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Erstellung einer Telephonremise in Zürich.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

einer Botschaft des Bundesrates vom 29. November
1898;

beschließt:

Art. 1. Für die Erstellung einer Telephonremise in Zürich und den Ankauf des hierzu nötigen Bauplatzes wird ein Kredit von Fr. 162,200 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung einer Telephonremise in Zürich. (Vom 29. November 1898.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1898
Date	
Data	
Seite	276-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 553

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.